

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 32	S0242/05	23.09.2005

zum/zur

A0146/05

Bezeichnung

Ausschreibung des Magdeburger Wochenmarktes

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	11.10.2005
Verwaltungsausschuss	21.10.2005
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.10.2005
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung	27.10.2005
Stadtrat	01.12.2005

Grundlage für die Übertragung der Wochenmärkte an die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist der entsprechende Vertrag aus dem Jahr 1996. Danach wurde die Übertragung ab dem 01.01.1997 umgesetzt.

Unter § 3 Abs. 2 des Vertrages sind die ordentlichen Kündigungsfristen aufgeführt. Der frühest mögliche ordentliche Kündigungstermin wäre der 31.12.2005 mit Kündigung zum 30.06.2006.

Als wesentliche Konsequenz aus der Kündigung wäre die Landeshauptstadt Magdeburg gem. § 5 Abs.3 zur Rückübernahme der 1997 an die Weiße Flotte übertragenen Beschäftigten verpflichtet. Konkret sind hiervon zwei Mitarbeiterinnen der Weißen Flotte betroffen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine Kündigung des Übertragungsvertrages sowie eine Neuausschreibung im Hinblick auf die qualitative Verbesserung des Wochenmarktgeschehens derzeit nicht sinnvoll.

Der Wochenmarkt auf dem Alten Markt hat sich in den letzten Wochen unter Beihilfe des Marktbeirats nachweislich in der Gestaltung deutlich verbessert. Hier muss weiter gearbeitet werden, aber der eingeschlagene Weg ist richtig.

Mit einer Kündigung des Übertragungsvertrages wird diese Entwicklung zunächst unterbrochen. Es wird erhebliche Unruhe in dem ohnehin sehr sensiblen Marktgeschehen ausgelöst und bei vielen Markthändlern werden Existenzängste geschürt.

Außerdem bietet die Vergabe an einen anderen Betreiber keine Gewähr dafür, dass eine tatsächliche qualitative Verbesserung im Marktgeschehen erreicht wird. Die Auswahl eines neuen Betreibers würde anhand eingereicherter Konzepte erfolgen. Die Frage der tatsächlichen Umsetzung bleibt dabei stets abzuwarten. Möglicherweise kann es hier auch zu einer Qualitätsverschlechterung kommen.

Auch die wirtschaftlichen Folgen für die Magdeburger Weiße Flotte GmbH im Falle einer Kündigung müssen berücksichtigt werden.

Ab dem Jahr 1997 wurde die Bewirtschaftung und Betreibung des Magdeburger Wochenmarktes der Weißen Flotte per Vertrag überlassen mit dem Ziel, die defizitären Geschäftsfelder der Weißen Flotte durch die Erträge der Wochenmärkte auszugleichen.

Mit dem Wegfall des Wochenmarktgeschehens entstehen Umsatzverluste bei der Weißen Flotte. Die wirtschaftlichen bzw. finanziellen Folgen für den Geschäftsbetrieb der Weißen Flotte insgesamt und damit auch für die Muttergesellschaft, die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH, sollten daher vor einer Kündigung geprüft werden.

Holger Platz